



B90'DIE-GRÜNEN-OR-Fraktion
eingegangen am: 25.06.2023

Vorlage Nr.: **2023/0738**
Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **SuS**

Nutzung Sportgelände des ASV Durlach

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	11.10.2023	7	x	

1. Welche Auflagen wurden mit der Förderung des neuen Rasenplatzes auf dem Gelände des ASV Durlach 1902 e.V. verknüpft?

Der Zuschuss für die Umwandlung des Hartplatzes des ASV Durlach in einen Rasenplatz in Höhe von 143.586 Euro, welcher einer 100 prozentigen Förderung entspricht, wurde dem ASV Durlach unter der Voraussetzung bewilligt, dass der DJK Durlach ein 30-prozentiges Mitbenutzungsrecht eingeräumt wird. Dies wurde dem Verein auch im Rahmen des Bewilligungsbescheids im April 2020 mitgeteilt. Der ASV Durlach sieht sich aufgrund der Erklärung der DJK Durlach vom 27. Februar 2020, in welcher der Verein auch gegenüber Herrn Bürgermeister Lenz mitteilt, dass er nicht mehr an der gemeinsamen Lösung, also der Umwandlung des ASV-Hartplatzes in einen Rasenplatz, interessiert sei, von dieser Auflage entbunden. Da diese Mitteilung dem ASV Durlach zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung bereits bekannt war, jedoch seitens des Vereins keine Rechtsmittel gegen die im Zuschussbescheid des Schul- und Sportamtes dargelegten Auflagen eingelegt wurden, wird der Beschluss seitens der Verwaltung als rechtskräftig erachtet. Der ASV Durlach ist demnach nicht von seinen Pflichten hinsichtlich des Mitbenutzungsrechts durch die DJK Durlach entbunden.

2. Welche Nutzungsregelungen wurden zwischen den beiden Sportvereinen getroffen?

Seit dem Beschluss konnten sich die beiden Sportvereine bislang weder auf eine konkrete Nutzungsregelung für den Rasenplatz durch die DJK Durlach noch eine Absprache hinsichtlich der Nutzungskosten oder Pflegeleistungen, welche die DJK Durlach für die Nutzung an den ASV Durlach leisten muss, einigen. Zu einer diesbezüglichen Klärung fanden in der Vergangenheit bereits mehrere Gespräche zwischen den Vereinen und der Stadtverwaltung statt. Die im letzten Gespräch am 25. Oktober 2021 vereinbarte Prüfung durch den ASV Durlach hinsichtlich Trainingsmöglichkeiten der DJK Durlach auf dem ASV-Gelände und eine Ermittlung des anteiligen Unkostenbeitrags sind nicht erfolgt. Die DJK Durlach erhält nach wie vor keinen Zugang zum Sportgelände des ASV Durlach. Im Juli 2023 sollen erneut Gespräche mit den Vereinen stattfinden, um eine Einigung herbeizuführen.

3. Welche Nutzungsregelungen wurden zwischen Schulen und dem ASV Durlach getroffen?

Laut den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Karlsruhe (2.4 Mitbenutzungsregelung) gestatten die Sportvereine den Karlsruher Schulen die Mitbenutzung ihrer Sportanlagen für den Sportunterricht. Hierfür erhalten die Sportvereine eine jährliche finanzielle Förderung zur Bereitstellung und Pflege der Sportanlagen. Auch werden leichtathletische Vereinssportanlagen

mit Tennenbelag, die im Rahmen des regulären Sportunterrichts genutzt werden, jährlich im Rahmen einer Frühjahrsüberholung von der Stadt Karlsruhe gepflegt. In den übrigen Zeiträumen ist der Sportverein für die Pflege der Anlagen zuständig.

Im Schuljahr 2022/2023 haben das Markgrafen-Gymnasium Karlsruhe-Durlach eine Nutzung der Sportanlagen des ASV Durlach in einem Umfang von 38 Wochenstunden und die Friedrich Realschule Durlach in einem Umfang von 46 Wochenstunden beim Schul- und Sportamt angemeldet. Der jährliche finanzielle Förderbetrag, den der ASV Durlach entsprechend dieser Bereitstellungszeiten für das Schuljahr 2022/2023 beantragt hat, wird derzeit seitens der Verwaltung, bis zur Klärung des vorliegenden Sachverhalts, zurückgehalten. Es handelt sich dabei um einen Zuschussbetrag in Höhe von rund 7.000 Euro.